



AZ: GR 001 SI-2022-1210-00004

Niederschrift

über die Sitzung des

Gemeinderates

01/2022

der Gemeinde Dellach im Drautal am

Donnerstag, den 03.03.2022

mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.02.2022 durch Einzelladung (**Anlage A**).

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
VBGM	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GV	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Gertraud Hartlieb, BA	GR-Mitglied
GR	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Oberhauser Peter	GR-Mitglied
GR	Wernisch Philipp	GR-Mitglied
GR	Moser Daniel	GR-Mitglied
GR	Forster Bruno	GR-Mitglied
GR	Stauder René	GR-Mitglied
GR	Breitegger Aleksandra	GR-Mitglied
GR	Steiner Udo	GR-Mitglied
GRER	Neuwirth Thomas	Ersatzmitglied
AL	Weneberger Hermann	Amtsleitung

FV	Angerer Christina	Finanzverwalterin
SB	Resei Kerstin	Schriftführerin

Abwesend:

VBGM	Brandstätter Harald	GR-Mitglied	entschuldigt
GR	Resei Franz	GR-Mitglied	Entschuldigt
GRER	Ortner Hannes	Ersatzmitglied	entschuldigt
GRER	Niedermüller Christa	Ersatzmitglied	entschuldigt

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich, unter Bekanntgabe der Tagesordnung, durch den Bürgermeister verständigt. Da alle Bestimmungen der §§ 37 und 39 der K-AGO beachtet wurden und mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Breitbandausbau im Gemeindegebiet – Information durch den Geschäftsführer der Breitbandinitiative Kärnten, Herrn Peter Schark
3	Beschluss Verlängerung Mitgliedschaft Verein LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal
4	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 325/6, KG Draßnitzdorf
5	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 325/9 KG Draßnitzdorf

Nicht öffentlich

6	Abschluss eines Dienstvertrages für eine Bedienstete in der Gemeinde- und Schulbibliothek
---	---

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die zur Sitzung beigezogenen Bediensteten der Gemeinde sowie einen Zuhörer. Er eröffnet die Gemeinderatssitzung um 19:00 Uhr und erklärt die Beschlussfähigkeit des Gremiums. Im Anschluss gibt der Vorsitzende bekannt, dass folgende Gemeinderatsmitglieder an der Teilnahme der Sitzung verhindert sind und als entschuldigt gelten: Vzbgm. Harald Brandstätter und GR Franz Resei. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Thomas Neuwirth an der

Beratung und Beschlussfassung teilnimmt. Johannes Pirker teilt mit, dass die Gemeinderatsersatzmitglieder Hannes Ortner und Christa Niedermüller ebenfalls aufgrund von Ortsabwesenheit als entschuldigt gelten.

Vorsitzender Bgm. Johannes Pirker erklärt, dass die Ladung zur Sitzung schriftlich und persönlich per Letterlink unter Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder erfolgte und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage kundgemacht wurde. Er teilt auch mit, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46ff K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden GR Daniel Moser und GRER Thomas Neuwirth als Fertiger für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022 bestellt.

2	Breitbandausbau im Gemeindegebiet – Information durch den Geschäftsführer der Breitbandinitiative Kärnten, Herrn Peter Schark
---	---

Sachverhalt:

Bgm. Johannes Pirker informiert, dass am Ausbauprojekt des Landes Kärnten sieben Gemeinden teilnehmen – ua. die Nachbargemeinden Oberdrauburg und Irschen. Er ergänzt, dass der Breitbandausbau für die Gemeinde Dellach im Drautal noch nicht vorgesehen ist, hebt jedoch die Dringlichkeit aufgrund der steigenden Datenrate hervor.

Herr Peter Schark, Geschäftsführer der Breitbandinitiative Kärnten, wurde daher zur heutigen Gemeinderatssitzung eingeladen, um zu erläutern, warum die Gemeinde Dellach im Drautal nicht Teil des 1. Ausbauprojektes sein wird. Leider musste Herr Schark krankheitsbedingt absagen, weshalb der Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung verlagert wird.

3	Beschluss Verlängerung Mitgliedschaft Verein LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal
---	---

Sachverhalt:

Die bisherige EU-LEADER-Förderperiode läuft im Jahr 2022 aus, die Gemeinde Dellach im Drautal hat mit verschiedenen Projekten bereits diverse Beiträge aus dem EU-Fördertopf erhalten. Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat daher folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Dellach im Drautal beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Großglockner/Mölltal - Oberdrautal, für die EU-Förder- und Programmperiode 2023 – 2027 (29-30) um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde erklärt sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung des LEADER-Programmes entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode bereit, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins, in der alle Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- | | |
|---|--|
| 4 | Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 325/6, KG Draßnitzdorf |
|---|--|

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker informiert, dass als Voraussetzung für die Neuwidmung von Grundstücken in Bauland in der Schmelz die Grundstückseigentümer Optionsverträge zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen mit der Gemeinde Dellach im Drautal abzuschließen hatten. In diesen Optionsverträgen verpflichten sich die Optionsleger, die jeweiligen Käufer in Kenntnis zu setzen, dass mit dem Erwerb eines Baugrundstückes eine Bebauungsverpflichtung verbunden ist, d.h. dass auf diesem Grundstück ein Eigenheim mit widmungsgemäßer Nutzung für Wohnzwecke (Hauptwohnsitz) zu errichten ist. Diese Sicherstellung ist vor Abschluss des Kaufvertrages im Einvernehmen mit der Gemeinde als Optionsnehmerin als privatwirtschaftliche Vereinbarung nach § 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 zu regeln.

Frau Monika Stolarek-Michalak möchte die Bauparzelle 325/6, KG 73105 Draßnitzdorf von Engelbert und Eva Moser, [REDACTED] erwerben, um darauf ein Eigenheim zu errichten, weshalb von der Gemeinde Dellach im Drautal mit den Käufern, eine Vereinbarung gem. § 22 K-GplG 1995 über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Parz.Nr. 325/6, KG 73105 Draßnitzdorf abzuschließen ist. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 784 m². Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichten sich die Grundeigentümer eine Überweisung über den Kautionsbetrag in der Höhe von € 7.683,20,-- auf das Bankkonto der Gemeinde vorzunehmen. Die Kaution kann von der Gemeinde in Anspruch genommen werden, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird. Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe der Kaution an die Gemeinde sind die Grundeigentümer ihrer Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Parz. Nr. 325/6, KG Draßnitzdorf mit folgendem Inhalt:

*Vereinbarung mit Frau Monika Stolarek-Michalak, [REDACTED]
über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes 325/6,*

KG 73105 Draßnitzdorf Grundstücksfläche von 784 m² und einem Kautionsbetrag von € 7.683,20 (**lt. Anlage B**).

- | | |
|---|---|
| 5 | Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Nr. 325/9 KG Draßnitzdorf |
|---|---|

Sachverhalt:

Frau Andrea Oberdorfer und Herr Andreas Petscher möchten die Bauparzelle 325/9, KG 73105 Draßnitzdorf von Engelbert und Eva Moser, [REDACTED] erwerben, um darauf ein Eigenheim zu errichten, weshalb von der Gemeinde Dellach im Drautal mit den Käufern, eine Vereinbarung gem. § 22 K-GplG 1995 über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken für das Grundstück Parz.Nr. 325/9, KG 73105 Draßnitzdorf abzuschließen ist. Das Grundstück hat ein Gesamtausmaß von 985 m². Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes verpflichten sich die Grundeigentümer ein Sparbuch über den Kautionsbetrag in der Höhe von € 9.653,00 der Gemeinde zu übergeben. Das Sparguthaben kann von der Gemeinde in Anspruch genommen werden, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird. Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe des Sparbuches an die Gemeinde sind die Grundeigentümer ihrer Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes Parz. Nr. 325/9, KG Draßnitzdorf mit folgendem Inhalt:

Vereinbarung mit Frau Andrea Oberdorfer, [REDACTED] und Herrn Andreas Petscher, [REDACTED] über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes 325/9, KG 73105 Draßnitzdorf Grundstücksfläche von 985 m² und einem Kautionsbetrag von € 9.653,00 (**lt. Anlage C**).

Nach Beschlussfassung über TOP 5 schließt der Bürgermeister den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung um 19:15 Uhr.

Er stellt fest, dass im Anschluss ein nicht öffentlicher Teil dieser Gemeinderatssitzung stattfinden wird und bittet den Zuhörer daher aus dem Sitzungsraum. Auch Bgm. Pirker gilt bei diesem Tagesordnungspunkt als befangen und verlässt ebenfalls den Sitzungsraum. Vzbgm. Johann Gatterer übernimmt den Vorsitz.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.03.2022 umfasst im öffentlichen Teil 5 Seiten und die Seite 6 „Berichte“ sowie die Anlagen A) bis C).

Der Vorsitzende: Der Niederschriftfertiger: Der Niederschriftsfertiger: Die Schriftführerin:



Bgm. Johannes Pirker



GR Daniel Moser



GRER Thomas Neuwirth



Kerstin Resei

Berichte der Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Johannes Pirker:

- Berichtet über den aktuellen Stand zum Wohnbauprojekt des Siedlungsbundes GHS hinter dem Feuerwehrhaus Dellach und den geplanten Infoabend für alle Wohnungsinteressenten am 17.03.2022 im Kultursaal Dellach – Gasthof Trunk.
- Gib bekannt, dass zum Projekt „Gießgraben“ bereits die Finanzierungsverhandlung stattgefunden hat. Der Gemeindeanteil beträgt 12,5% der Baukosten.
- Bringt ein, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgabe der barrierefreien Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden, in der Gemeindevorstandssitzung am 03.02.2022 der Beschluss gefasst wurde, einen Treppenlift im Stiegenhaus des Gemeindeamtes zu installieren.
- Teilt mit, dass die Sanierung der Draßnitzbachbrücke bevorsteht und dazu bereits zwei Angebote eingebracht wurden.
- Berichtet über die geplante Überdachung im gemeinsamen ASZ Dellach / Berg und die Abwicklung als interkommunales Projekt.
- Informiert über die Teilnahme der Gemeinde Dellach am Projekt „Topothek – eine Gemeinde erinnert sich“ (digitales Archiv der GemeindebürgerInnen, in dem die Geschichte einer Gemeinde durch Fotos, Videos, Texte und Audiodaten frei zugänglich gemacht wird) und lädt Interessierte zur Mitarbeit ein.
- Setzt die Gemeinderatsmitglieder darüber in Kenntnis, dass der Pfarrkindergarten Dellach aufgrund von coronabedingten Krankheitsfällen bis 11.03.2022 geschlossen bleibt.
- Gibt den Termin für die nächste Gemeindevorstandssitzung bekannt: 15.03.2022
- Informiert über die Möglichkeit der Teilnahme am österreichischen Gemeindetag am 29./30.06.2022 in Wels.

Peter Oberhauser:

- Berichtet über den Kinderfasching am 27.02.2022, welcher über den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport organisiert wurde sowie über das geplante Projekt „Pumptrack“ am Skaterplatz Dellach.

Hannes Kahn:

- Bringt ein, dass es keinen geeigneten Aufenthaltsplatz für Jugendliche im Winter gibt und man dies eventuell für die Nutzung des Spargebäudes im Hinterkopf behält.

Gertraud Hartlieb:

- Informiert über die vom Land vorgegebenen Richtlinien betreffend Betreuungsplätze in der Kinderbetriebstagesstätte.

Zuhörer Thomas Heregger:

- Stellt sich nochmals persönlich als Gemeindefeuerwehrkommandant und Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde Dellach vor und bedankt sich für den Aufbau des KAT-Lagers im Wirtschaftshof der Gemeinde und für die Anschaffung von Atemschutzgeräten für die FF-Stein.
- Bittet darum, die Sicherheitshomepage der Gemeinde Dellach (www.siz.cc/dellach_im_drautal) auf der Gemeindeformel zu verlinken und die Bestellungen von Zivilschutznotfallboxen über das Gemeindeamt abzuwickeln. Es soll eine Liste mit zur Verfügung stehenden Notstromaggregaten angelegt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet der Vorsitzende Bgm. Johannes Pirker die Sitzung um 19:45 Uhr.

Der Vorsitzende:



Bgm. Johannes Pirker

Der Niederschriftfertiger:



GR Daniel Moser

Der Niederschriftsfertiger:



GRER Thomas Neuwirth

Die Schriftführerin:



Kerstin Resei